

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 946/2022

Teningen, den 3. März 2022

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	26.07.2022	Kenntnisnahme

Betreff:

Erfahrungsbericht für den Gemeindevollzugsdienst

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Erfahrungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

Bei den Beratungen zum Haushalt 2022 wurde festgelegt, dass der Erfahrungsbericht für den Gemeindevollzugsdienst im Verlauf des ersten Halbjahres 2022 vorgestellt wird.

Der Gemeindevollzugsdienst ist seit 16. September 2020 mit einer Vollzeitkraft besetzt.

Aufgabenfelder:

- Verwarnung von Verstößen des ruhenden Verkehrs gemäß der Straßenverkehrsordnung;
- Überprüfung von straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen (Kontrolle der Beschilderung an Baustellen);
- Beseitigung von Ruhestörungen;
- Feststellung und Aufnahme von abgemeldeten oder defekten Kraftfahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum (Umweltschutz und Anbringung von roten Punkten);
- Kontrollen an Baggerseen (Naturschutz);
- Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst (Durchsuchungen und Kontrollen mit der Hundestaffel);
- Örtliche Ermittlungen und Amtshilfen für andere Behörden;
- Beweismittelaufnahme im öffentlichen Raum / Fertigung von Lichtbildmappen;
- Feststellung und Weitergabe zur Ahndung von unerlaubten Müllentsorgungen;

- Begleitung bei Ortsterminen;
- Kontrolle von öffentlichen oder privaten Parkplätzen.

Zusätzliche Aufgaben während der Corona-Pandemie gemäß Corona-Verordnung (weggefallen):

- Überprüfungen der in Quarantäne befindlichen Personen (im Durchschnitt rund 18 bis 20 Kontrollen pro Tag).
- Überprüfungen von Gaststätten sowie von Lebensmittelmärkten auf Einhaltung der Corona-Verordnung.
- Überprüfungen von Ansammlungen im öffentlichen Raum.

Schwerpunkte der Ordnungswidrigkeiten:

Die häufigsten Ordnungswidrigkeiten werden in Zusammenhang mit widerrechtlichem Parken im Bereich Kronenplatz (absolutes Halteverbot), auf den Sonderparkplätzen für Schwerbehinderte in der Neudorf- und Rheinstraße, bei mobiler Beschilderung (Baustellen, Baggerseen) und auf Gehwegen (insbesondere auf Schulwegen) festgestellt und geahndet.

Konfliktfelder:

In Zusammenhang mit den genannten Tätigkeiten ergaben sich Angriffe auf den Gemeindevollzugsdienst, die sich zumeist in verbaler Form ereigneten. Seit Dienstantritt kam es zweimal zu körperlichen bedrohlichen Situationen. Diese konnte nur durch deeskalierendes Verhalten des darin geschulten Gemeindevollzugsdienstes abgewendet werden. Weitere Teilnahmen an diesbezüglichen Schulungen sind geplant. In letzter Zeit wurde festgestellt, dass die verbalen und aggressiven Äußerungen der Bevölkerung zunehmen. Fast täglich kommt es zu verbalen Konflikten.

Eingegangene Bußgelder:

Die Zusammensetzung der Bußgeldsumme seit der Änderung der Bußgeldkatalogverordnung am 9. November 2021 ergibt sich hauptsächlich durch folgende Verstöße in einem Zeitraum von rund vier Wochen:

- Fehlende Parkscheiben (20 €): 102 Fälle
- Parken auf Sonderparkplätzen (55 €): 3 Fälle
- Benutzen von gesperrten Verkehrsbereichen (50 €): 13 Fälle
- Parken in gesperrten Verkehrsbereichen (55 €): 6 Fälle
- Parken im absoluten Halteverbot (25 €): 11 Fälle

Im Rechnungsjahr 2021 gingen Bußgelder in Höhe von 22.397,02 Euro ein. Hinweis: Nach der dreimonatigen Verjährungsfrist wird die Ordnungswidrigkeit an das Landratsamt Emmendingen automatisiert zur weiteren Bearbeitung übergeleitet. Die daraus resultierenden Zahlungen der ausstehenden Bußgelder werden vom Landkreis vereinnahmt (Höhe unbekannt).

Kosten im Rechnungsjahr 2021:

Personalkosten Stelle im Gemeindevollzugsdienst 100 % zwei Stellen im Ordnungswesen zu je 10 % Fachgebietsleitung 5 %		73.391,17 EUR
Dienstwagen Smart EM-GV 99 E	Leasing 248,72 EUR/Monat	2.984,64 EUR
	Versicherung	469,21 EUR
Dienst- und Schutzkleidung (Dienstjacke, Sicherheitsschuhe usw.)		506,94 EUR
Summe		77.351,96 EUR

Personelle Situation:

Nach der durch die Firma Imaka durchgeführten Personalbedarfsbemessung ergibt sich nach einem interkommunalen Vergleich einen rechnerischen Eckwert für unseren Gemeindevollzugsdienst von 1,21 Vollzeitäquivalent (VZÄ). Bei einem Stellen-Ist von 1,0 VZÄ empfiehlt die Firma Imaka, eine weitere Stelle im Umfang von 0,2 VZÄ zu besetzen. Im Stellenplan war bis 2021 die Stelle mit 0,15 VZÄ in Entgeltgruppe 5 ausgewiesen. Diese Besetzung könnte durch die Einstellung einer weiteren Kraft im Zuge einer geringfügigen Beschäftigung erfolgen. Dies ist erforderlich, da einige Aufgaben aus Sicherheitsgründen nur durch zwei Kräfte wahrgenommen werden können. Zu diesen Tätigkeiten zählen die Kontrollen im Zuge des Betretungsverbotes von Naturschutzgebieten (z. B. Nimburger Baggersee), des widerrechtlichen Befahrens gesperrter Verkehrsbereiche (z. B. Schwamm- und Furtmattenweg) sowie des Leinenzwangs.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2021 gab es Ausgaben in Höhe von 77.351,96 € und Einnahmen in Höhe von 22.397,02 €.